

Bekanntmachung der Gemeinde Benshausen

Betr.: Genehmigung des Babauungsplanes Nr. 210-4621.20-MGN-006
der Gemeinde Benshausen für das Gebiet "Stöpfertal"

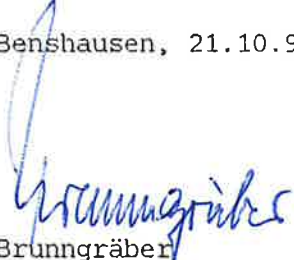
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.06.97 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 210-4621.20-MGN-006 der Gemeinde Benshausen für das Gebiet "Stöpfertal", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.10.97 AZ: 210-4621.20-MGN-006 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am 22.10.97 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Benshausen zu den Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Benshausen, 21.10.97


Brunngräber
Bürgermeister

Siegel



Ausgehängt am: **6.11.97**
Abzunehmen am: **21.11.97** Abgenommen am:

